

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 16. Juli 2015

Vorlagen-Nr. 14-V-51-0059

Änderung der Förderrichtlinien zur Förderung von Maßnahmen ehrenamtlich organisierter Jugendorganisationen in Wiesbaden und der Förderrichtlinie für die Gewährung von Individualbeihilfe

Beschluss Nr. 0184

Es wird zur Kenntnis genommen:

Der Text der alten Förderrichtlinien wurde in Abstimmung mit dem Rechtsamt überarbeitet.

- 1.1 Eine neue Förderrichtlinie „Mietzuschüsse“ wurde entwickelt und in die überarbeiteten Richtlinien integriert.
- 1.2 Den Richtlinien wurde die Regelung zur Dynamischen Mittelbescheidung der Förderrichtlinie In- und Auslandsfahrten, Ferienspiele und Stadtranderholung („Fahrten & Lager“) angehängt.
- 1.3 Es gibt eine eigenständige Förderrichtlinie für die Gewährung von Individualbeihilfe. Sie wird damit aus der Deckungsfähigkeit mit den anderen Förderrichtlinien herausgenommen. Im HH 2014/2015 stehen der Förderrichtlinie pro Jahr 28.540,00 € zur Verfügung. Die Bearbeitung verbleibt beim Stadtjugendring Wiesbaden e. V.
- 1.4 Der Jugendhilfeausschuss hat den Richtlinien in seiner Sitzung am 10.12.2014 zugestimmt.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die Förderrichtlinien zur Förderung von Maßnahmen ehrenamtlich organisierter Jugendorganisationen in Wiesbaden und die Förderrichtlinie für die Gewährung von Individualbeihilfe werden in ihrer neuen Form beschlossen.
- 2.2 Die neuen Förderrichtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

(antragsgemäß Magistrat 02.06.2015 BP 0353)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2015
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2015
im Auftrag

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock